

Departement Favre pfeift den Herdenschutz Oberwallis zurück



Im Goms wird vorläufig kein weiterer Wolf geschossen. Bild: Keystone

Norbert Zengaffinen

Der Kanton will keinen Abschuss eines zweiten Wolfs im Goms. Er drängte den Herdenschutz Oberwallis, seine Einschätzung zu dementieren, dass die Risszahlen für einen Abschuss erfüllt seien.

Am Dienstag veröffentlichte der «Walliser Bote» einen Artikel, in dem der Herdenschutzverantwortliche im Oberwallis, Horacio Beltran, klare Aussagen machte, wie viele gerissene Schafe im Goms zum gegenwärtigen Zeitpunkt für einen zweiten Wolfsabschuss angerechnet werden können. Seinen Aussagen gemäss sind seit dem 3. August, dem Tag, als der erste Wolf im Goms abgeschossen wurde, 14 Schafe in geschützten Situationen gerissen worden. Zehn wären nötig, um eine erneute Abschussverfügung seitens des Kantons anzuordnen.

Am Donnerstag nun erfolgte die radikale Spitzkehre. Schon am Nachmittag informierte die Informationsverantwortliche von Staatsrat Frédéric Favre die Redaktion des «Walliser Boten», dass zum Artikel vom Dienstag ein Korrektiv erfolge und dieses im «Walliser Boten» abgedruckt werden müsse. Dieses Vorgehen überrascht nicht weiter, seit kürzlich bekannt wurde, dass Staatsrat Favre angeordnet hat, dass jede Verlautbarung von Mitarbeitern seines Departements von ihm beziehungsweise seiner Informationsbeauftragten abgesegnet werden muss.

Nun, die «Richtigstellung» von Moritz Schwery, Leiter des Landwirtschaftszentrums Visp, dem auch der Herdenschutz Oberwallis angegliedert ist, erfolgte, wie von der Informationsverantwortlichen angekündigt, am Donnerstagnachmittag um 17.00 Uhr.

Hier der exakte Wortlaut der Richtigstellung: «Die Aussage im Titel des «Walliser Bote»- Artikels «Goms: Der Abschuss eines weiteren Wolfes ist überfällig» entspricht nicht den Tatsachen, da die Risszahlen für einen zweiten Abschuss noch nicht erreicht sind. Die Risse auf den Alpen Bächi und Münstigertal können für einen Abschuss nicht angerechnet werden, da zuerst abgeklärt werden muss, ob eine Umstellung auf eine Umtriebsweide möglich wäre. Dies würde die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen eher ermöglichen. Für einen allfälligen Abschuss können nur Schafe angerechnet werden, die in geschützten Situationen oder in nicht schützbaeren Gebieten von Wölfen getötet werden.

Ob drei gerissene Schafe in Bellwald in einer geschützten Situation gerissen wurden, konnte nicht abschliessend beurteilt werden, weil der Schaden nicht unverzüglich gemeldet wurde und deshalb eine Rekonstruktion des Schadenvorfalles beziehungsweise Überprüfung der Schutzsituation nicht mehr möglich war. Die bisherigen Risse auf der Alpe Geren konnten nicht angerechnet werden, da die gerissenen Tiere sich in einer ungeschützten Situation befanden.»

Pikant an der Informationspanne im Departement Favre: Als sich der «Walliser Bote» am Montag für die Recherche zum Artikel bei der Walliser Jagdabteilung nach den aktuellen Risszahlen im Goms erkundigte, die für einen Abschuss zählen, verwies diese auf den Herdenschutz Oberwallis. Handkehrum verwies der Herdenschutz Oberwallis bei der exakt gleichen Frage auf die kantonale Jagdverwaltung.

Das erweckt den Eindruck, als ob sich im Departement Favre kaum mehr jemand trauen würde, gegenüber den Medien relevante Informationen preiszugeben. Dabei wusste man mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Jagdabteilung bereits am Montag, dass man keinen von aktuell 37 Rissen für einen Abschuss anrechnet.